

Präsident D. Haase: Wenn nicht der Herr Referent das Wort nimmt, so würde ich nunmehr den angemeldeten Sprechern das Wort geben. Der erste derselben ist der Abgeordnete v. Zeschwitz.

Abg. v. Zeschwitz: Es liegt nicht in meinem Charakter, mich schnell und leicht für neue Einrichtungen, namentlich für ausländische, zu entusiastieren; dennoch habe ich die in Rede stehende Petition, als sie zuerst durch den Vortrag aus der Registrande zu meiner Kenntniß gelangte, unterstützt, und verwende mich auch noch dafür. Nur kann ich mich mit dem in der Petition gebrauchten Ausdrucke: „Friedensgerichte“ und „Friedensrichter“ nicht einverstehen; ich bin nämlich der Meinung, daß die Organe des fraglichen Instituts durchaus nicht richterliche Qualität haben, und auch nicht Polizeibeamte sein sollen, wie es in England und Frankreich der Fall ist. Die geehrte Deputation hat auch schon im vorliegenden Berichte angedeutet, daß ähnliche Institutionen, wie die Friedensgerichte in England und Frankreich, für unsere Zustände nicht wünschenswerth und anwendbar sind. Die Organe des fraglichen Instituts, wie ich sie mir denke, sollen weder Justiz-, noch Polizeibeamte sein, es soll ein Institut des Vertrauens sein, nicht des Zwanges. Daß ich mich berufen finde, hierüber einige Worte zu äußern, kommt daher, daß ich mehre Jahre in einem Lande gelebt habe, wo das fragliche Institut besteht, und daß ich Gelegenheit gehabt habe, mich zu überzeugen, daß es nicht nur unschädlich, sondern auch wirklich von Nutzen ist. Ich habe die Sache dort folgendermaßen kennen gelernt: Ist der Schiedsmann oder Vergleichsmann gewählt, und es befindet sich Jemand im Bezirk, der eine Differenz hat, so kann er sich an diesen Vergleichsmann wenden; er kann auch gleich ans Gericht gehen; hat er aber Vertrauen zum Vergleichsmann, so kann er auch zuvörderst zu diesem gehen. Darauf ladet derselbe die andere Partei vor; es ist aber auch dieser Partei freigestellt, vor dem Schiedsrichter zu erscheinen oder nicht; erscheint sie nicht, so ist anzunehmen, daß sie den Rechtsweg betreten will; erscheinen aber beide Parteien, so ist vorauszusetzen, daß sie beide einen Vergleich beabsichtigen. Kommt mit freiwilliger Einwilligung beider Parteien ein Vergleich zu Stande, so faßt der Schiedsmann ein Protokoll ab, trägt es in das Buch ein, welches er der Behörde vorzulegen hat, und die Sache ist abgemacht. Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so kommt die Sache auf den Rechtsweg. Es ist nicht meine Idee, daß durch das fragliche Institut dem Rechtswege Eintrag geschehen solle; ich freue mich vielmehr, daß Behörden da sind, welche über Rechtsstreitigkeiten entscheiden, und so sehr ich auch Prozesse für etwas Unangenehmes halte, so können sie doch auch manchmal nothwendig sein. Wenn ein widerrechtlicher Anspruch beharrlich gegen mich erhoben oder ein gerechter Anspruch mir beharrlich verweigert wird, so scheue auch ich den Proceß nicht und freue mich, daß Behörden im Staate bestehen, die den Rechten gemäß darüber entscheiden. Es ist auch gar nicht meine Idee, daß der Termin zu Güte und Recht bei den Gerichten durch das fragliche Institut aufgehoben

werden soll, denn ich kann mir wohl denken, daß der Richter manchmal fähiger sein kann, einen Vergleich zu Stande zu bringen, als der Schiedsmann. Ich gehe von der Idee aus, daß es ein Institut des Vertrauens sein und jeder Zwang entfernt sein soll, daher mir die im Königreich Dänemark bestehende Einrichtung, wie sie im Deputationsbericht dargestellt worden ist, schon zu viel Zwang enthält, und ich stimme vielmehr mit der im Deputationsbericht erwähnten Aeußerung des preussischen Justizministers überein, wenn er es abgelehnt hat, daß den Parteien vorgeschrieben werde, sie müßten, ehe sie ans Gericht kommen, sich vorerst an den Schiedsmann wenden. Einmal stimme ich mit dem angeführten Motiv überein, daß dadurch die gesetzliche Freiheit der Recht Suchenden zu sehr beschränkt würde; dann aber auch sehe ich es von der Seite an, daß dadurch das fragliche Institut bloß eine Formalität sein würde. Wer sich freiwillig an den Schiedsmann wendet, der wird mit dem Wunsch zu ihm kommen, sich zu vergleichen; wenn er sich aber an den Schiedsmann wenden muß, so geht er möglicherweise mit der Absicht hin, sich nicht zu vergleichen, und dadurch würde das Vertrauen zu dem Institut geschwächt und dasselbe nur eine lästige Formalität werden. Es soll — ich wiederhole es — ein Institut des Vertrauens sein, von jedem Zwange entfernt! Als das Institut in Schlesien eingeführt wurde, so waren im Anfange auch viele Bedenken dagegen; sie sind aber jetzt größtentheils verschwunden, und wenn auch selten große und verwickelte Sachen durch die Schiedsmänner entschieden werden, so sind doch mitunter auf dem Lande kleine Differenzen, kleine Grenzstreitigkeiten u. s. w., wo man sich der Kosten wegen scheut, sie an das Gericht zu bringen, und die darum unerörtert bleiben. Solche kleine Differenzen haben aber oft die Folge, daß die Leute in eine gewisse Bitterkeit gegen einander gerathen; sie bringen sie nicht vor die Gerichte, weil sie denken, daß der Gegenstand der Kosten nicht werth ist. Gehen sie aber an den Schiedsmann und vergleichen sie sich, so ist die Zwistigkeit gehoben, und dadurch wird der Geist des Friedens und der Versöhnlichkeit verbreitet; zu geschweigen, daß dadurch den Parteien Kosten vermieden werden. Nach den Erfahrungen, die ich in Schlesien gemacht habe, kann ich mich allerdings nur für Einführung eines ähnlichen Instituts, nämlich eines Vergleichsinstituts, in unserm geliebten Vaterlande verwenden.

Staatsminister v. Könneritz: Ich wollte nur bemerken, daß mein hauptsächlichs Bedenken dahin ging, daß es für die Rechtspflege nicht nothwendig und ohne Einfluß sei, daß mithin die Bordersäke, worauf die Deputation ihren Antrag stützt, nicht richtig seien. Daß es, abgesehen von der Rechtspflege und nebenbei gut sein kann, Vergleichsmänner zu haben, die die Streitigkeiten nebenbei vergleichen, ist möglich, obschon ich glaube, daß der Staat nicht dafür zu sorgen braucht, da diejenigen, welche sich vergleichen wollen, sich selbst den, zu dem sie das mehrste Vertrauen haben, wählen können.

Abg. Braun: Ich hätte allerdings bei Stellung meines Antrages nicht geglaubt, daß dieser Antrag von der hohen Staats-